



Wochenbrief

Kalenderwoche 13 vom 18. bis 23.03.2020

Redaktionsschluss: 24.03.2020, 12.00 Uhr

Sitzung des Bundesrats am 27.03.2020 – Novellierung der Düngeverordnung

Erinnerung: Vorlagepflicht zum 31.03. für Betriebe mit Flächen in nitratgefährdeten Gebieten

Natura2000: Formblatt für Bewirtschaftungsbeschränkungen

Agrarantrag

Corona-Paket der Bundesregierung aus Sicht der Landwirtschaft

Fragen und Antworten zu Corona

Erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 („Sozialschutz-Paket“)

Fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Schutzausrüstung dringend benötigt

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

Aktuelles zu ASP und Geflügelpest

Recherche zu Nitratmessstellen weitgehend abgeschlossen – Arbeitsgespräch mit LsV

Sitzung des Bundesrats am 27.03.2020 – Novellierung der Düngeverordnung

(Marcus Rothbart) Auf der Tagesordnung der vom 03.04. auf den 27.03.2020 vorgezogenen Bundesratssitzung steht auch die Verabschiedung der Novellierung der Düngeverordnung. Hierzu hat sich DBV-Präsident Joachim Rukwied in einem Brief an den brandenburgischen Ministerpräsidenten Dr. Woidke als Präsidenten des Bundesrats gewandt, und auch in Anbetracht der Gesamtlage um eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes gebeten. Eine Verabschiedung im Eilverfahren ohne eingehende fachliche Beratung im Bundesratsverfahren ist als sehr kritisch zu bewerten. Die aus Sicht des Berufsstandes zu kritisierenden Punkte wurden entsprechend angebracht.

Parallel hat sich Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert in einem eigenen Brief an die Bundesministerin Julia Klöckner gewandt, und darum gebeten, dass sich das BMEL vor dem Hintergrund der Corona-Problematik mit der EU-KOM in Kontakt setzt, um eine Verschiebung der Beschlussfassung über die Novellierung der Düngeverordnung zu ermöglichen.

Erinnerung: Vorlagepflicht zum 31.03. für Betriebe mit Flächen in nitratgefährdeten Gebieten

(BV Börde) Landwirtschaftsbetriebe mit Flächen in nitratgefährdeten Gebieten sind erstmalig zum 31.03.2020 aufgefordert, den jährlichen und mehrjährigen betrieblichen Nährstoffvergleich des vorangegangenen Düngjahres einschließlich der entsprechenden Aufzeichnungen und die Düngbedarfsermittlungen für das vorangegangene Kalenderjahr **für alle Flächen des Betriebes** (auch solche, die nicht in den nitratgefährdeten Gebieten liegen) bei der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) vorzulegen. Ausführliche Informationen sind auf der Internetseite der LLG im Bereich „Düngung“ zu finden: <https://llg.sachsen-anhalt.de/>

Zum 31. März jedes Jahres muss ebenso der jährliche und mehrjährige Nährstoffvergleich laut §8 DüV im Betrieb vorliegen, soweit der Betrieb nicht nach Abs. 6 von der Pflicht befreit ist. Das Fehlen der Nährstoffvergleiche sowie der schlagbezogenen Düngbedarfsermittlung war in der zurückliegenden Zeit ein häufig festgestellter CC-Verstoß. Im Jahr 2020 soll dieser Bereich wieder Kontrollschwerpunkt werden.

Natura2000: Formblatt für Bewirtschaftungsbeschränkungen

(BV Börde) Bis zum 15.04.2020 ist das Formblatt für Bewirtschaftungsbeschränkungen bei den Unteren Naturschutzbehörden zur Bearbeitung einzureichen. Es steht im elektronischen Antrag zur Bearbeitung zur Verfügung. Der eigentliche „Antrag auf Gewährung einer Ausgleichszahlung für Natura 2000-Landwirtschaft“ ist zum 15. Mai im nun vereinfachten Verfahren zu stellen. Die UNBen haben bis zum 5. Mai Zeit zur Bearbeitung der Flächenangaben im Formblatt und benachrichtigen die Antragsteller, wenn die Bearbeitung abgeschlossen ist.

Agrarantrag

Wie im Wochenbrief KW 11 und 12 informiert, sind alle Informationsveranstaltungen zum Agrarantrag der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten abgesagt.

Wichtige Hinweise des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie zur Agrarförderung sind auf ELAISA eingestellt.

Wir verweisen auch auf die aktuelle Mitteilung des MULE vom 19.03.2020:

https://mule.sachsen-anhalt.de/startseite-mule/artikel-detail/news/coronavirus-hinweise-zur-agrarfoerderung-2020/?no_cache=1&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=e3f45b0c69cc8458d491c598061288bb

Das MULE wird laufend die FAQ zum Agrarantrag 2020 aktualisieren.

Corona-Paket der Bundesregierung aus Sicht der Landwirtschaft

(Marcus Rothbart) Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung vom 23.03.2020 zahlreiche Erleichterungen für die Landwirtschaft für die Bewältigung und den Umgang mit den Corona-Folgen auf den Weg gebracht. Diese sind auch ein Ergebnis des engen fachlichen Aus-

tauschs des Deutschen Bauernverbandes auf allen seinen Ebenen mit den befassten Ministerien und Behörden.

Im **Anhang 1** befindet sich die Pressemitteilung des BMEL zu den für die Landwirtschaft erreichten Ergebnissen.

Ergänzend dazu bietet die Landwirtschaftliche Rentenbank ein Liquiditätshilfeprogramm eröffnet. Sie bietet ab sofort Darlehen zur Liquiditätssicherung für Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an, die unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden, siehe **Anhang 2**.

Fragen und Antworten zu Corona

(Erik Hecht) Auf www.bauernverband-st.de haben wir gemeinsam mit dem Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. ein **FAQ*** mit vielen, wichtigen Fragen und den dazugehörigen Antworten eingestellt. Dort sammeln und beantworten wir insbesondere die Fragen und Antworten, die für landwirtschaftliche Betriebe und Mitarbeiter wichtig sind. Wir ergänzen und aktualisieren diese Liste fortlaufend.

***FAQ** = „frequently asked questions“ = häufig gestellte Fragen

Erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 („Sozialschutz-Paket“)

(Helgard Wiegand) Das Bundeskabinett hat am 23.03.20220 u.a. den Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 („Sozialschutz-Paket“) beschlossen. Der Entwurf berücksichtigt viele Forderungen, die der DBV zusammen mit weiteren Verbänden der grünen Branche in gemeinsamen Schreiben an Bundesministerin Klöckner und Bundesminister Heil zur Unterstützung der Landwirtschaft gerichtet hatten.

Der Gesetzentwurf sieht folgende wesentlichen Maßnahmen für die Landwirtschaft vor:

- bundeseinheitliche Ausnahmen von den Arbeitszeitvorschriften
- Ausweitung der Zeitgrenzen bei kurzfristiger Beschäftigung von drei Monaten bzw. 70 Arbeitstagen auf eine Höchstdauer von fünf Monaten bzw. 115 Arbeitstagen,
- Anrechnung von anderweitigem Einkommen auf das Kurzarbeitergeld;
In systemrelevanten Branchen, zu denen auch die Landwirtschaft zählt, soll keine Anrechnung des Einkommens aus einer während des Bezugs von Kurzarbeitergeld aufgenommenen Beschäftigung auf das Kurzarbeitergeld angerechnet werden, soweit das Entgelt aus der neu aufgenommenen Beschäftigung zusammen mit dem Kurzarbeitergeld und dem verbliebenen Ist-Entgelt aus der ursprünglichen Beschäftigung die Höhe des Soll-Entgelts aus der ursprünglichen Beschäftigung nicht übersteigt.
- Erleichterte Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt;
Die kalenderjährliche Hinzuverdienstgrenze bei vorzeitigen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung soll im Jahr 2020 von 6.300 € auf 44.590 € erhöht werden.
In der Alterssicherung der Landwirte soll im Jahr 2020 gänzlich von der Anwendung der Hinzuverdienstregelung bei vorzeitigen Altersrenten abgesehen werden.

Noch in dieser Woche sollen Bundestag (Mittwoch 1. Lesung, Donnerstag 2./3. Lesung) und Bundesrat (Freitag) den Gesetzentwurf beschließen.

Sobald das Gesetz verabschiedet wurde, werden wir in den **FAQs auf unserer Internetseite** zu den konkreten Inhalten informieren.

Fehlende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

(Erik Hecht) Ein bundesweites Online-Portal ist eingerichtet, um landwirtschaftliche Betriebe und suchende Arbeitskräfte schnell zusammenfinden zu lassen. Der Gesamtverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V. hat auf der Webseite <https://www.saisonarbeit-in-deutschland.de/> dazu eine unkomplizierte Benutzer-Oberfläche angelegt, auf der Sie Ihren Betrieb eintragen können. Arbeitnehmer können Sie durch eine regionale Suche oder gezielt anhand Ihrer Betriebsprofilnummer finden und mit Ihnen in Kontakt treten. Eine Broschüre dazu finden Sie anbei (**Anlage 3**).

Aufgrund der derzeitigen Situation ist die Einstellung des Betriebsprofils bis zum 30. Juni 2020 kostenfrei!

Arbeitssuchende können sich auf der Webseite www.daslandhilft.de eintragen. Landwirtschaftsbetriebe aus der jeweiligen Region können dort gezielt Menschen aus ihrer Umgebung ansprechen.

Schutzausrüstung dringend benötigt

(Erik Hecht) Landwirte haben in den vergangenen Tagen Einmal-Schutzbekleidung, die regulär für Hofbesucher benutzt wird, an Krankenhäuser und Arztpraxen gespendet. Diese sind unterversorgt und für diese Spenden sehr dankbar. Wenn Sie die Möglichkeit haben und Einmal-Schutzbekleidung oder Schuh-Überzieher spenden wollen, wenden Sie sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, zu erreichen unter: corona@kvsas.de

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

(Marcus Rothbart) Als Partner für die Absicherung von Saisonarbeitskräften konnte in Abstimmung mit der R+V die HanseMercur Reiseversicherung AG gewonnen werden.

Wenn Sie einen betrieblichen Absicherungsbedarf für Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer haben, so können sie über die Homepage der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unter <https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/aktuelle-angebote/> direkt auf die nötigen Formulare zugreifen und die entsprechende Versicherung abschließen.

Aktuelles zu ASP und Geflügelpest

(Caroline Lichtenstein) Am 20.03.2020 wurde bekannt, dass in einem Betrieb mit ca. 8000 Sauen in Westpolen die Afrikanische Schweinepest ausgebrochen ist. Dies ist der erste Fall in einem Hausschweinbestand in Polen. Insgesamt wurden rund 23.000 Schweine (Zuchtsauen und Ferkel) gekeult. Der Betrieb befindet sich etwa 65km von der deutschen Grenze entfernt im Kreis Nowosolski (Nowa Sol), in der Nähe von Grünberg (Zielona Gora). Der Betrieb liegt in einem Gebiet, welches nach EU-Recht schon strengen Regeln unterliegt, da es hier bereits Fälle von ASP bei Wildschweinen gab. Eine Restriktionszone ist demnach eingerichtet und der Transport von Schweinen sowie der Handel mit Schweinefleisch und Schweinefleischprodukten ist untersagt. Ein Verschleppen der Seuche aus dem betroffenen Betrieb nach Deutschland ist deshalb sehr unwahrscheinlich.

In Niedersachsen gibt es einen Aktuellen Fall von Geflügelpest. Ein Betrieb im Landkreis Aurich mit rund 10.000 Putenelterntieren ist betroffen. Nachdem das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) den Erreger H5N8 nachgewiesen hatte, musste der gesamte Bestand am 21.03.2020 gekeult werden. Ein Sperrbezirk (Radius 3km) sowie ein Beobachtungsgebiet (Radius 10km) um den Betrieb wurden eingerichtet. Nach dem Ausbruch der Vogelgrippe in einem Betrieb in Sachsen vom 12.03.2020 ist dies der zweite Fall innerhalb kurzer Zeit.

Alle Fälle, sowohl ASP als auch Geflügelpest, zeigen, wie wichtig das Einhalten sämtlicher Biosicherheitsmaßnahmen ist. Gerade jetzt muss verstärkt darauf geachtet werden, um nicht noch existenzbedrohende Tierseuchen in die Betriebe zu holen.

Recherche zu Nitratmessstellen weitgehend abgeschlossen – Arbeitsgespräch mit LsV

(Dr. Susanne Brandt) Die in den vergangenen Wochen über den Landesverband und die Kreisbauernverbände vorgenommene Recherche zu den Messstellen im EUA-Nitratmessnetz (50 Messstellen) und im Landesmessnetz (462 Messstellen) ist weitgehend abgeschlossen. Dank der Unterstützung vieler Mitgliedsbetriebe wurde eine gute Datenbasis zusammengetragen. Dabei sind besonders die Vor-Ort-Kenntnisse der Landwirte zur Historie der Messstellen von besonderem Wert für die weitere Bewertung der Ergebnisse.

Am 19.03. fand im Haus der Landwirtschaft ein Arbeitsgespräch von Vertretern des BV Sachsen-Anhalt und LsV statt. Es erfolgte eine gegenseitige Information über die bisher ermittelten Daten und erste Absprachen über die weitere Vorgehensweise.

In einem nächsten Schritt werden wir die jetzt erkennbar gewordenen „Problemstellen“ des Landesmessnetzes herausfiltern und analysieren.

Ziel ist es aus Sicht des BV, beim Thema „Nitratmessstellen“ ein einvernehmliches Auftreten des Berufsstandes gegenüber MULE und Fachbehörden zu dokumentieren.

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.